

Bozen Patronat KVV - ACLI

Südtiroler Straße 28, 39100 Bozen

Terminvereinbarung unter

Tel: +39 0471978677 patronat@kvw.org

Patronate KVV - ACLI in den Bezirken:

Neumarkt: Rathausring 3, 39044 Neumarkt

Terminvereinbarung unter

Tel: +39 0471 820 346 patronat.neumarkt@kvw.org

Brixen: Hofgasse 2, 39042 Brixen

Terminvereinbarung unter

Tel: +39 0472 836 565 patronat.brixen@kvw.org

Bruneck: Dantestr. 1, 39031 Bruneck

Terminvereinbarung unter

Tel: +39 0474 411 252 patronat.bruneck@kvw.org

Meran: Goethestraße 8, 39012 Meran

Terminvereinbarung unter

Tel: +39 0473 229 538 patronat.meran@kvw.org

Mals: Marktgasse 4, 39024 Mals

Terminvereinbarung unter

Tel: +39 0473 830 645 patronat.mals@kvw.org

Schlanders: Hauptstraße 131, 39028 Schlanders

Terminvereinbarung unter

Tel: +39 0473 746 719 patronat.schlanders@kvw.org

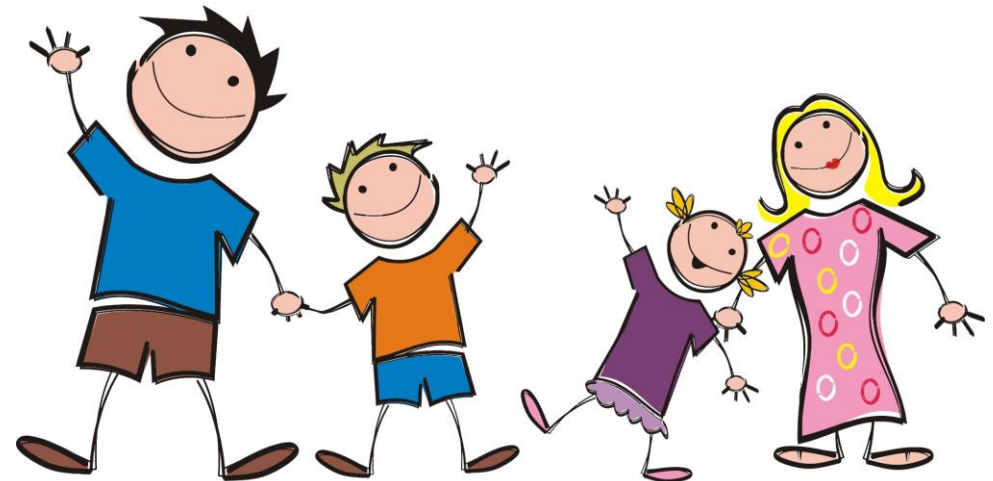
Sterzing: Brennerstraße 14 B, 39049 Sterzing

Terminvereinbarung unter

Tel: +39 0472 762 896 patronat.sterzing@kvw.org

„Assegno Unico Universale“

Einheitliches Kindergeld



Patronat KVV - Acli

Ab 1. März 2022 steht Familien mit zu Lasten lebenden Kindern bis zum 21. Lebensjahr ein einheitliches Kindergeld („assegno unico e universale per i figli a carico“ – AUU) zu. Für arbeitsunfähige Kinder gilt keine Altersgrenze.

Die Leistung ersetzt die Steuerabsetzbeträge bzw. Familiengeld und –zulagen für Kinder bis zu 21 Jahren sowie das staatliche Geburtengeld (sog. „premio nascita“), staatliche Kindergeld für Neugeborene (sog. „bonus bebè“) und staatliche Familiengeld ausbezahlt durch die ASWE.

Anspruchsberechtigt

Italienische Staatsbürger, EU-BürgerInnen sowie Nicht-EU-BürgerInnen mit Aufenthaltsgenehmigung, die den Wohnsitz und Aufenthaltsort in einer Gemeinde Italiens vorweisen können und in Italien seit mind. 2 Jahren auch unterbrochen ansässig sind. Wenn die staatliche Einkommens- und Vermögenserklärung „ISEE minorenni“ verfasst wird, besteht Anrecht auf eine Erhöhung des monatlichen Betrages.

Die Höhe des einheitlichen Kindergeldes ist je nach ISEE-Wert und Familienzusammensetzung gestaffelt.

Für jedes minderjährige Kind stehen mindestens 54 € im Monat zu.

Für volljährige Kinder in Ausbildung stehen 27 € im Monat zu.

Erhöhungen werden für kinderreiche Familien, Familien mit Kind/er mit Beeinträchtigung, Familien, in denen beide Elternteile arbeiten (gilt nicht bei ISEE-Wert von über 40.000 €), Mütter unter 21 Jahren, Familien mit Kleinkindern gewährt.

Auf der Homepage des NISF/INPS ist ein Berechnungsmotor freigeschaltet – www.inps.it / „Simulazione Importo Assegno Unico“.

Notwendige Unterlagen für den Erstantrag

- gültige Identitätskarte und Steuernummer des Antragstellers, der Kinder und des anderen Elternteils.
- IBAN-Code des persönlichen Kontos des Antragstellers bzw. auch jenes des anderen Elternteils, wenn 50 % des einheitlichen Kindergeldes zu Gunsten des anderen Elternteils angesucht wird.
- evtl. ISEE- Erklärung für alle Familienmitglieder welche auf dem Familienbogen aufscheinen (die ISEE- Erklärungen können beim Steuerbeistandszentrum CAF abgefasst werden), wenn der erhöhte Betrag beantragt wird bzw. die DSU-Erklärung, wenn Kinder mit Beeinträchtigung der Familiengemeinschaft angehören.
- Information, ob und welche steuerpflichtigen Einkommen die Kinder zum Zeitpunkt der Antragstellung haben.

Wann muss der Erstantrag eingereicht werden?

- Der Erstantrag kann ab dem 1. Jänner 2023 für den Zeitraum 01.03.23 bis 29.02.2024 eingereicht werden.
- Wird der Antrag innerhalb 30.06.23 eingereicht, so stehen die Nachzahlungen ab dem 1. März 2023 zu.
- Für Neugeburten sollte der Antrag innerhalb 120 Tagen ab Geburt eingereicht werden, damit Anrecht auf die Nachzahlungen ab dem 7. Schwangerschaftsmonat zustehen.
- Verspätete Anträge berechtigen zum einheitlichen Kindergeld ab dem darauffolgenden Monat der Antragstellung.
- Der Antrag muss NICHT alle Jahre erneuert werden. Erfolgt bereits eine Zahlung im Monat Februar 2023, so wird die Zahlung von Amtswegen verlängert. Eine gültige ISEE-Erklärung ist für den Mehrbetrag notwendig.
- **Änderungen bezüglich Familienzusammensetzung, Bankdaten, Voraussetzungen für die Berechtigung, Volljährigkeit Kinder usw. müssen zeitnah über das Patronat an das NISF/INPS weitergeleitet werden.**

Die ISEE- Erklärung muss beim Steuerbeistandszentrum CAF beantragt werden!